

und anderer geistlicher Handlungen im Bereiche der Merseburger Diözese erteilte¹⁾).

Zu der von den Fürsten gewünschten gütlichen Einigung durch Verhandlungen kam es nicht. Prior, Doktoren und Älteste des Leipziger Dominikanerklosters²⁾ meldeten ihnen, daß die Gegner nicht schwiegen, im Gegenteil, sie arbeiteten darauf hin, daß auf dem nächsten, für Pfingsten zu Rom in Aussicht genommenen Generalkapitel die unreformierten Brüder, „der vil hin und widder in aller werldt und leider mehr dan der reformirten erfunden“, Papst, Kardinäle und Obere bestimmen sollten, entgegen dem löblichen Herkommen und den ersten Satzungen des Ordens den Genuß des Fleisches zu gestatten, was im gemeinen Volke zu Anstoß Anlaß geben werde. Die Gesuchsteller versprachen in Gemeinsamkeit mit den reformierten Klöstern in welschen, deutschen und anderen Landen dem entgegenzutreten und baten die Fürsten, sie hierin zu unterstützen.

In dem umfangreichen, auch stilistisch und rhetorisch ungewöhnlich gefeiltten Schreiben vom 28. April 1488, mit dem die Fürsten dem Ersuchen nachkamen, gaben sie dem General des Dominikanerordens, Dr. Joachim Turrianus Venetus, zunächst einen eingehenden Bericht über ihrer Vorfahren und ihre eigenen Bemühungen, „als christliche Fürsten“ Ordnung in die Klöster zu bringen, in geistlicher und weltlicher Richtung, über die Absetzung Nikolaus Bayers und Einsetzung Hermann Meyers als Provinzial, über das Schreiben, das dieser an sie gerichtet, über die Bereitwilligkeit der Reformierten, einen Frieden herbeizuführen, betonten, daß der Streit der Sache wenig förderlich sei, sondern einen sehr ungünstigen Einfluß habe und geradezu eine Geringschätzung der Religion herbeiführe. Das hätte vermieden werden können. Wenn es schon die Aufgabe des Generals sei, kleine Mängel abzustellen, so sei es erst recht seine heilige Pflicht, die Zuchtlosigkeit so vieler Klöster abzuschaffen, sie zur Einigkeit und Übereinstimmung der Reformation und gehorsamen Lebens zurückzuführen. Daher baten sie „pro amore sanctissime reformationis“, der General möchte den Untergang des Ordens abwenden, erklärten aber gleichzeitig, an ihrer Stellung zur Frage festzuhalten, „cum non velimus monasteria ipsa reformata per quemcumque non reformatum visitari“³⁾).

¹⁾ Ebenda 179 Nr. 251.

²⁾ Ebenda 180 Nr. 252.

³⁾ Ebenda 180—183 Nr. 253.